

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 169 (1890)

Artikel: Der grosse Volksaufstand oder der sog. Bauernkrieg in der Schweiz im Jahre 1653
Autor: H.S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-374035>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der große Volksaufstand oder der sog. Bauernkrieg in der Schweiz im Jahre 1653, von S. Sch.

Wir haben in den letzten zwei Jahren den Lesern dieses Kalenders verschiedene historische Erinnerungen vor Augen geführt aus unserer vaterländischen Geschichte, aus der Glanzperiode schweizerischer Tapferkeit und Aufopferung, wo sich das Volk mit wilder Kraft erhob gegen die Widersacher seiner alten hergebrachten Freiheiten. Unsere Väter hatten die Vögte zum Lande hinausgejagt, bei St. Jakob und Murten die fremden Eindringlinge an der Landesgrenze vernichtet. Die Eidgenossenschaft war auf dem höchsten Gipfel ihrer Machtstellung angelangt, von großen Herren und Potentaten geehrt und gefürchtet. Seit dieser Zeit aber bildete sich nach und nach ein Gegensatz von Herren und Untertanen. Es tauchen kleinere, innere Kämpfe auf, Volksaufläufe entstehen in einzelnen Gegenden, welche weniger mit Gewalt als durch beschwichtigendes Entgegenkommen beigelegt werden, bis endlich zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts eine der ernstesten Prüfungen über die Schweiz hereingebrochen ist.

Aristokratische Grundsätze kamen zur Geltung und warfen allmählig düstere Schatten über das politische Leben unseres Landes. Aus den Reihen der Gleichberechtigten sonderten sich nach und nach eine Anzahl bevorzugter Familien und Geschlechter aus, welche alle hohen Staatsstellen an sich rissen und die Anderen von der Theilnahme ausschlossen. Aus dem Fremden dienst und was drum und dran hängt floß viel Geld in die Städte. Das Geld gab Ansehen und Einfluß, es wurde eine Macht und gab im politischen Leben den Ausschlag. An vielen Orten wurden keine fixen Besoldungen für die Beamteten ausgesetzt, somit war es angezeigt, nur Reiche auf die Sessel zu heben. Wenn nun eine solche Familie einmal zu Macht und Ehren gelangte, so gab sie das Messer nicht mehr aus den Händen. Die Rathsstellen wurden in der Familie erblich und die Mitglieder ergänzten sich selbst. Aus fremden Diensten heimgekehrt, mit Orden und Adelsbriefen belehnt, bildete sich im Gegensatz zum alten ein neuer Adel, die Aristokratie, das Patriziat. Die regierenden Familien nahmen das Attribut „von“ an und die Benennung „Junfer“. Die Schultheißen und Räte ließen sich mit hochklingenden schwül-

stigen Titeln beehren, wie Excellenz, Hochwohlgeboren, Hoch- und Wohlgeachtete, Gestrenge, Edle, Ehrenfeste, Fromme, Führer, Weise Herren. Von Oeffentlichkeit der Staatsverwaltung, Bekanntmachung von Rathsbeschlüssen, die Möglichkeit, Protokolle oder Staatsrechnungen einzusehen oder gar den Verhandlungen beizuwohnen, war keine Rede.

Die Obergkeiten zogen sich immer mehr und mehr vom Volke zurück. Nur über besonders wichtige Fälle erhielten die Aemter Bericht und Anlaß, sich auszusprechen. Auch dieses Recht wurde verkürzt und endlich beseitigt. Die Räte und Bürgerschaften fanden es beschämend, vor erkauften und eroberten Untertanen Rechenschaft abzulegen und deren Rath zu vernehmen. Die Regierenden fingen an, sich als Wesen höherer Art zu betrachten. Die Prediger mußten sie als Väter des Landes preisen und das Volk zu willigem Gehorsam mahnen.

Die Rechte des Volkes geriethen mehr und mehr in Vergessenheit. Die Wahlen wurden oft durch Umtriebe der Machthaber geleitet. Die geistlichen Pfründen besetzte größtentheils die Obergkeit. Die Einkaufssumme für das Bürgerrecht wurde in den Städten stufenweise erhöht. Die Bewerber mußten Vermögen mitbringen, den Herren ein „Sitzgeld“ geben. Die eigentlichen Bürger schieden sich immer schroffer von den Hintersätzen; mancherorts begannen sich die geborenen Bürger von den neu aufgenommenen abzusondern. Man war damals, wie leider noch heut zu Tage, der Meinung, je weniger Antheilhaber am Bürgerrecht, desto größer der Bürgernutzen zu Gunsten der Einzelnen. Es kam nach und nach sogar der Grundsatz auf, daß diejenigen, die nicht als Bürger geboren, nicht in den Rath gewählt werden konnten. Für den Stadtbürger bestanden Schulen, die ihm den Weg zu Aemtern bahnten. Von einem Lehrer hatte man auf dem Lande keinen Hochschein. Wäre ein solcher gewünscht worden, hätten ihn die Bauern selbst bezahlen müssen. Was man für eine Achtung vor der ordinären Menschheit hatte, geht aus folgenden Wizen und Spässen hervor, die damals Trumpf waren und jeder Schulmeister und Hauskaplan zu Duzenden auswendig konnte:

Am besten ist der Bauer
So er versenkt in Trauer;
Vor dem frühlichen seid auf der Lauer.

Oder:

Der Bauer ist wie ein Vieh,
Schade, daß ihm die Natur nicht Hörner verlieh.
Wehmüthig gedachte das Volk der frühern bessern
Zeiten.

Noch ein Theil des Landvolkes trug die Fesseln der
Hörigkeit und der Leibeigenschaft. Der Bauer ver-
richtete verschiedene Zehnten und Grundzinse, al-
lerlei herkömmliche Abgaben, Grundsteuern u. s. w.
Er bewaffnete sich selbst und befrüht theilweise die

dennoch war der schweizerische Bauer nicht zu ver-
gleichen mit den Leibeigenen, welche den Boden von
Frankreich und Deutschland bebauten. „In der
Schweiz — schrieb damals ein französischer Rei-
sender — kann man die glückliche Lage des grund-
besitzenden Landmanns kennen lernen, Reinlichkeit,
Wohlhabenheit wohnt unter seinem Dache. Diese
Leute bleiben mit Stolz ihren alten Trachten treu;
aus ihren Gesichtszügen sprechen Kraft und Gesund-
heit. In der Schönheit dieser Gesichtszüge spricht
sich der Charakter eines Volksstamms aus, welcher
nie unter den Einflüssen des Lasters noch der Krank-



Kosten von Auszügen und Musterungen. Er gab
den Vögten, Landtschreibern und Richtern bedeu-
tende Taxen und Taggelber. Die Landvögte for-
berten nur zu häufig Bußen oder erpreßten Ge-
schenke. Die Wohlhabenden, besonders die Städter,
bedrückten den gemeinen Mann durch gehässigen
Wucher. Das Landvolk lieferte Rekruten für den
fremden Kriegsdienst, zog aber keinen Nutzen da-
raus, denn der Sold wurde schlecht bezahlt und
die wirklichen Vortheile flossen nur den Stadt-
bürgern, den Söhnen der Regenten zu, die soweit
möglich alle Offiziersstellen für sich behielten und

heit gelitten hat. Mögen andere Nationen ihres
Reichthums sich rühmen, die Schweiz wird ihnen
immer mit Stolz ihre Bauern entgegenstellen
können."

Da die langdauernde Grenzbewachung in Folge
des dreißigjährigen Krieges in Deutschland große
Kosten verursachte, welche ohne neue Lasten des
Volkes nicht konnten bestritten werden, so fügten
die Regierungen noch andere hinzu. Sie zogen den
Salzhandel an sich und erhöhten den Preis. —
Das freie Recht der Jagd und Fischerei wurde
aufgehoben. Sie gaben den Hauptstädten Vorrechte

für manche Gewerbs- und Handelszweige. Sie forderten für Ein- und Ausfuhr lästige Zölle; auf den Viehverkauf legten sie eine Abgabe, das sogenannte „Trattengeld“, vom Volk höhnisch als Ratten- und Krottengeld verpönt, Brückenzölle und Weggelder wurden erhöht, auf Wein wurde ein Ohm geld eingeführt. Besonders schimpflich schienen den Leuten die Kopfsteuer. „Das ist die Steuer, welche die Sklaven ihren Tyrannen bezahlen“, hörte man ausrufen. Das Alles geschah einseitig von Oben herab und das Landvolk sah diese Eingriffe als unrechtmäßige Verletzung seiner Freiheit an; es wies jede Auflage zurück, als eine Last, welche die alten Schweizer nicht gekannt hätten und man zählte mit Wohlgefallen alle vererbten Freiheiten auf. So öffnete sich zwischen den Obrigkeiten und den Unterthanen eine Kluft, welche früher oder später in Feindschaft übergehen sollte.

Dem Jahre 1653 war es vorbehalten, die Bewegung zum Aufstande zu bringen, den großen Bauernkrieg, eine der merkwürdigsten Begebenheiten unserer Geschichte, welche, von der luzernischen Landvogtei Entlibuch ausgehend, zehn Aemter des Luzernergebietes und das Landvolk der Kantone Bern, Solothurn, Basel und die freien Aemter im Aargau zum Aufstand gegen ihre Obern fortriß. Man hat in neuerer Zeit sich darin gefallen, diesen Krieg als einen Vorboten von 1798, als ein Erwachen des demokratischen Geistes zur Erlangung der unveräußerlichen Menschenrechte darzustellen. Allein aus den Akten, Beschwerden und Begehren der Aufständigen ergibt sich keine Spur von rohen Umsturzplänen. Die Bauern, meistens von gutmüthigstem Charakter, waren überzeugt, daß sie nur für Recht und Billigkeit und den Nutzen des geliebten Vaterlandes stritten. Große Revolutionen entstehen immer aus materiellem Drucke. So wirkte auch hier ein gewaltiger Druck von Oben nach Unten und von Unten nach Oben, hervorgerufen durch neue Auflagen und Gewaltmaßregeln, dem gewöhnlichen Volke unverständlich und lästig. Das Volk machte nicht, wie in unsern Tagen, Ansprüche auf Theilnahme an der Regierung; diese Gedanken lagen seinem ungebildeten Geiste ferne, aber es verlangte Achtung vor den althergebrachten Freiheiten. „Wir sind freie Eidgenossen“, sagten sie, „und wollen nicht behandelt werden wie Unter-

thanen eines Fürsten.“ Was aber den Bauernkrieg vor frühern Erscheinungen ähnlicher Art auszeichnet, ist die große Ausdehnung des Aufstandes und die durchgreifende Organisation. Jede große Volksbewegung setzt einen Grund voraus, welcher die Massen in ihrem ganzen Leben ergreift. Religiöse Bewegung war zur Zeit der Bauernkriege im Lande nicht, sondern nur materielles Mißbehagen. Noch bleibt ein Punkt zu berühren, von großer sozialer Tragweite. Der dreißigjährige Krieg, der rings um die Grenzen unseres Landes wüthete, Deutschland verheerte und entvölkerte, hatte die ökonomischen Verhältnisse der Eidgenossenschaft mächtig verändert. Unter Gefahren und Unruhen brachte er der Schweiz auch Vortheile. Viele Fremde fanden hier eine Zuflucht. Von allen Seiten hatte sich das Geld auf neutrales Gebiet geflüchtet, die Preise der Lebensmittel erhöht, der Werth des Bodens gesteigert und der unbeschäftigten Mannschaft war in den Heeren der kriegsführenden Mächte reichlicher Abfluß geboten. Jedermann wollte durch glückliche Verkäufe Reichthümer erwerben, aber der leichte Gewinn wurde größtentheils im Luxus vergeudet und die Herrlichkeit nahm bald ein Ende. Die Eingewanderten zogen mit ihren Geldern in die Heimat zurück. In kurzer Zeit fielen die überschraubten Preise auf die Hälfte, sogar auf $\frac{1}{4}$ herab. Mit dem Sinken des Güterwerthes machte sich die Ueberschuldung des Grund und Bodens fühlbar. Aufkündigungen und Rückforderungen folgten zu einer Zeit allgemeinen Geldmangels. Viele Güter waren höher verschuldet, als nach dem Sinken der Preise ihr Ertrag auszuhalten vermochte. Mit der Herstellung des Friedens blieben diese Lasten. Schaaren von Söldnern kehrten, an ein wildes und müßiges Leben gewöhnt, in die Heimat zurück. In der Landbevölkerung der ackerbautreibenden Gegenden entstand allenthalben Geldnoth und tiefgreifendes Mißbehagen. Massenhafter noch als diese Schuldverhältnisse wirkte die Herabsetzung der Scheidemünze. Der auswärtige Krieg hatte nämlich auch den Werth der Silbermünze erhöht und z. B. den Thaler von 40 auf 50 Bazen hinaufgedrückt. Als nun nach dem Frieden der normale Werth des Thalers wieder hergestellt wurde, setzten die Kantone ihre Scheidemünzen herab, so daß die Bazen vieler Orts bloß zu halben angenommen wurden. Dazu

kam noch ein Ueberfluß von schlechtem und falschem Gelde. Die Verwirrung und die Noth des Volkes stieg auf den Gipfel.

Zuerst erhob sich zu Anfang des Jahres das Entlibuch, das seit der Vereinigung mit Luzern schon sechs Mal eine Empörung verursacht hatte. Keine Gegend der Schweiz ist eifersüchtiger auf ihre Freiheiten als das lange und fruchtbare Thal, das die Luzerner Emme bewässert. Seine Söhne sind stolz und tapfer. Beim Uebergang an Luzern, nach

ruhen, bis man ihnen 400 — 500 stich- und schußfeste Welsche (Verbündete des Teufels) auf den Hals schicke. Diese harten Worte brachten die Abgeordneten nach Hause und sie machten die Kunde im ganzen Thale. Allgemeine Erbitterung ergriff die Gemüther, die Entlibucher gingen in den Wald und schnitzten sich Knüttel, die sie mit Eisen beschlugen, um die Welschen zu empfangen. Zu gleicher Zeit kam ein Schuldbote von Luzern, um rückständige Zinsen einzutreiben. Die Bauern er-



dem Sempacher Kriege, wurden der Landschaft gewisse Freiheiten garantirt. Die Entlibucher sahen sich aber in ihren Erwartungen getäuscht. Jetzt begaben sich in den ersten Tagen des Jahres Abgeordnete, unter ihnen der Landes-Pannerherr Emmenegger, ein ernster Mann, von gebietendem Anstand, nach Luzern, und klagten über die Mißverhältnisse und Einschränkungen. Mit Entrüstung erhob sich der Hauptmann Krebsfinger, ein alter Soldat, und fuhr sie zornig an: sie seien unverschämte störrische Köpfe, sie werden nicht

griffen denselben, banden ihm die Hände auf den Rücken, setzten ihm eine Krone von Stroh auf den Kopf, legten ihm einen Zaum von Weiden in's Maul und an Nase und Ohren Klöße von Holz und führten ihn unter Trommel- und Pfeisenschall zum Lande hinaus (Abbildung 1).

In der Mitte des Thales, 3800 Fuß über dem Meere, steht auf einem mit herrlicher Fernsicht begabten Berge ein Kirchlein, zum heiligen Kreuz genannt. Dahin wallfahren die Entlibucher und halten daselbst jährlich ihre Schwing-

und Ringkämpfe. Es ist das Rüttli der Entlibucher. Hieher zogen, von den Priestern begleitet, am 26. Januar alle über 16 Jahre alten Jünglinge und Männer des Thales mit Kreuz und Fahnen (Abbildung 2). Alle schwuren, sich bereit zu halten und ihre Unabhängigkeit kräftig zu vertheidigen. Die Regierung forderte sie zur Verantwortung ihres Verfahrens auf. Sie mögen im Lande selbst sich erkundigen, war der kurze Bescheid und die sonst so stolze Regierung fügte sich dem Willen des Volkes. Der Schultheiß Dulliker und der Vater Guardian der Kapuziner begab sich nach Schüpfheim. Das Volk stand da, 1400 Mann stark in Waffen und defilirte vor den Abgeordneten der Stadt. Voran gingen die drei Telle, Hans Stadelmann, Kaspar Unternäher und Ulrich Dahinten, genannt Hinteruelli, welche Tell, Stauffacher und Melchthal vorstellen sollten. (Wir werden denselben später noch einmal begegnen.) Die Bauern verlangten unter Anderem die Herabsetzung der Schulden um einen Drittheil und Abschaffung der Buße durch den Landvogt. Mit heftigem Tone rief man dem Schultheiß zu: „Ja, Ihr sit von Gott, wenn Ihr gerecht, aber vom Teufel, wenn Ihr ungerecht sit.“ Die Regierungsmänner lehrten unverrichteter Sache heim. Am 26. Februar fand zu Wollhusen eine Versammlung der aufgestandenen Gemeinden statt. Eine ungeheure Volksmasse erschien, auch Berner und Solothurner strömten herbei. Emmenegger präsidirte. Aus allen Aemtern traten Redner auf und klagten über die Tyrannei der neuen Gesetze. Unter Gutheißung der Geistlichkeit wurde der Bundesbrief feierlich beschworen. Jetzt war die Regierung in Luzern im höchsten Grade erschrocken und suchte Hülfe bei den Eidgenossen, besonders bei den sechs katholischen Orten; denn nach dem Stanser Vorkommniß hatten sich alle Stände verpflichtet, Erhebungen von Unterthanen gemeinsam zu unterdrücken. Es erschienen eidgenössische Vermittler, allein die Stimmung unter dem Landvolk war zu gereizt, die Verhandlungen zerschlugen sich. Sogleich machten sich die Bauern zum Abmarsch bereit und schlossen die Stadt Luzern ein. An eine Belagerung der Stadt konnte aber bei der Stärke der Besatzung nicht gedacht werden. Man schloß einen Waffenstillstand, den Aemtern wurden einige Konzessionen gemacht, dafür mußte aber der Bund von Wollhusen aufgehoben werden. Jubelnd zog das Volk von der

Stadt ab. Es war wieder einmal von den Machthabern an der Nase herumgeführt worden, denn die Regierung von Luzern nannte in einem sofort an die Tagsatzung abgesandten Schreiben die Bauern „verkehrte und aller Vernunft beraubte Menschen.“

Bereits hatte aber die Bewegung auch in andern Kantonen um sich gegriffen, so in Bern, Solothurn und Basel. Das mit den Entlibuchern stammverwandte Volk des angrenzenden bernischen Emmenthal sympathisirte, trotz der Verschiedenheit des Glaubens, mit seinen Nachbarn. Eine Landsgemeinde in Langnau, an welcher auch Luzerner Theil nahmen, reichte der Regierung Klagepunkte ein und rief auch das Volk des Morgues zur Theilnahme auf.

Allenthalben konnte man im Volke zwei Parteien unterscheiden, die „Binden“, d. h. die Gemäßigten, welche für die Regierung eintraten und die „Harten“ oder Radikalen, die Freunde der Volksbewegung. — Inzwischen versammelte sich die Tagsatzung. Dieselbe bekümmerte sich aber wenig darum, wer Recht habe, die Bauern oder die Regierung; sie erklärte die Beschwerden des Volkes als „nichtige Vorwände verschuldeter Leute“ und bot Truppen auf zur Unterdrückung des Aufstandes. Man probirte es nochmals mit einer Vermittlung; der allgemein geachtete Bürgermeister Waser von Zürich wurde an der Spitze einer Deputation nach Bern geschickt und es gelang diesem, eine Vereinbarung zu treffen. Der Rath machte einige Zugeständnisse, indem er den Salzverkauf und die Viehausfuhr für frei erklärte. Die Abgeordneten der Landleute baten auf den Knien vor dem versammelten großen Rathe um Gnade und versprachen in Wasers Hände Treue und Gehorsam gegen die Regierung.

Auch im Gebiet von Solothurn gährte es; die Regierung trat aber sehr milde auf, was ihr später den Vorwurf zuzog, mit den Bauern einverstanden zu sein. Es gelang ihr, sich ohne Vermittler mit dem Volke zu verständigen. Die Basler Bauern, wo das Städtchen Diestel mit ihnen hielt, hatten sich auch erhoben. Die Regierung wollte hochmüthig von einem Vergleich nichts wissen, da aber Bern und Solothurn nachgegeben, war auch sie zu etwelcher Nachgiebigkeit genöthigt.

Jetzt schien man dem Brande Meister geworden zu sein, doch das Feuer glimmte unter der Asche fort. Das Volk fühlte, daß es hinter das Licht ge-

führt war. Besonders im Entlibuch schürte Christian Schibi von Escholzmatt, ein ergrauter Krieger, von imposanter Körperstärke, der als Landeshauptmann und Obrister auftrat, die Unzufriedenheit. So war das Entlibuch stetsfort der Herd des Aufstandes und seine Söhne waren die ersten und die letzten, die für die Rechte ihrer Landleute kämpften. Auch im Solothurner und Basler Gebiet begann es neuerdings zu gähren, überall tauchten neue Beschwerden auf. In dieser Lage entstand die Idee einer großen Volksversammlung.

sichtspunkt in den Vordergrund. Die Bauern versprachen, daß sie den ersten eidgenössischen Bund, der vor einigen hundert Jahren zusammengeschworen wurde, erhalten wollen und daß sie einander helfen, die Ungerechtigkeiten abthun und die Gerechtigkeit fördern. Der Obrigkeit soll bleiben, was ihr von Rechts wegen zugehört. Allfälliger kriegerischer Ueberfall von Seite der Obrigkeit solle zurückgewiesen werden. Mit Leib, Leben, Gut und Blut versprachen sie für einander einstehen zu wollen, Alle für Einen und Einer für Alle. Da-



Dem Herrenbund wollte man einen Volksbund entgegensetzen. Man beschloß die Abhaltung einer gemeinsamen „eidgenössischen Landsgemeinde“ in Sumiswald, Kantons Bern.

Am 23. April strömten ganze Massen Volkes dasselbst zusammen. Hier wurde unter dem Vorsitze Niklaus Leuenbergers, eines ernstesten, frommen Mannes aus dem Emmenthal, der von Notar Brönnler, einem eingewanderten Deutschen, entworfenen „Bundesbrief“ berathen und beschworen. Dieser Bund stellte den eidgenössischen Ge-

bei sollen die Bauern keines Ortes sich mit ihrer Obrigkeit vergleichen, bis die andern Bundesgenossen ebenfalls sich aussöhnen. Wer dawider handelt, den soll als einen meineidigen treulosen Mann die verdiente Strafe treffen. Alle zehn Jahre soll dieser Eid und Bund vorgelesen und erneuert werden. Leuenberger sprach die Worte des Bundes vor und die ganze Versammlung beschwor denselben feierlich mit aufgehobenen Händen (Abbildung 3). — Nach dieser Landsgemeinde stieg die Zuversicht der Bauern bedeutend. Um ihrer Sache grö-

heres Gewicht zu verleihen, suchten sie vor Allem sich Bundesgenossen zu verschaffen. Sie dachten zuvörderst an die Waldstätte, an die Heimat des Tell und Winkelried. Leider täuschten sie sich. Die „freien Landleute“ von Uri, Schwiz und Unterwalden waren gegen Außen jeweils ebenso engherzige Aristokraten wie die Zunftbürger von Bern, Luzern, Solothurn und Freiburg. Die leichtgläubigen Bauern der Ebene wurden von den stolz gewordenen Bauern des Gebirgs abgewiesen. In Sumiswald war eine neue Landsgemeinde beschloffen worden, welche sieben Tage später in Huttwil stattfand. Es waren hier etwa 5000 Bauern anwesend. Leuenberger hatte dabei als „Obmann“ das höchste Ansehen und zog stattliche einher in seinem rothen Waffenrocke, mit Schärpe, zu Pferde sitzend. Die Weiber waren ebenso für die neue Freiheit begeistert wie ihre Männer; sie leisteten Wacht- und Botendienste und liefen nach Waffen umher. Den herrschenden Argwohn bestärkte ein Schiff, welches auf der Aare bei Wangen von den Bauern gehalten wurde und nebst Eisenwaaren auch Granaten enthielt in einem Fasse mit der Ueberschrift: „Süßer Wein.“ Das also sind die Trauben, deren Saft man uns zu trinken geben will? schriehen wüthend die Bauern. Racherfüllt zogen sie zur Ver-

sammlung nach Huttwil, wo über die gefangenen Soldaten Gericht gehalten wurde. Den Berner Hauptmann und die Schiffleute entließ man straflos, nachdem man letztere geprügelt und ihnen die schönen Bärte abgeschnitten hatte.

Es war eine großartige, vielversprechende Bewegung im Lande herum. Die Bauern wollten nur die Wiederherstellung ihrer guten alten Rechte und die materielle Verbesserung ihres Daseins. Im vollen Bewußtsein ihrer gerechten Angelegenheit hoben sich die Landleute über den religiösen Unterschied hinweg, Katholische und Evangelische fühlten sich als stammverwandte Glieder. Als Ideal schwebte ihnen vor Augen die Wiederherstellung der altschweizerischen Freiheit nach Sinn und Auffassung des Volkes selbst. An Aenderung des Regierungssystems dachten sie nicht, verlangten auch keine Vertretung in den Räten. Sie feierten die „drei Tellen“ und die schönen Zeiten des Rütlibundes.

Jetzt aber standen die Herren auf und die Tagssatzung schritt zu entscheidenden Maßnahmen. Sie entwarf ihren Angriffsplan und bestellte die Befehlshaber. Wie das Volk zu Paaren getrieben, seine Führer gefoltert und aus der Welt geschafft wurden, wollen wir das nächste Jahr erzählen.

Die Macht der Gewohnheit.



„Was ist denn das, Alte? Wach' auf! Wenn ich heimkomm' bin ich gewohnt, daß ich ausgeschimpft werd', da wird jetzt nix Neu's eing'führt. Wach mir mein Marsch oder ich werd' wild.“

Ein neues Heilmittel.

Im Lazareth verordnet der Arzt einem Kranken Medizin; um den Fiebergrad zu bestimmen, gibt er ihm auch unter die Achselhöhle ein Thermometer. — Arzt (nach einigen Stunden zurückkommend): „Nun, wie geht's?“ — Patient: „Auf die Tropfen, Herr Doktor, spür' ich noch keine Besserung, aber das Glasröhrchen — das thut mir recht gut!“